

<sup>27</sup> Vgl. Navarrete, 472.

<sup>28</sup> Vgl. K. Mörsdorf, aaO. (Anm. 24) 42; J. B. Beyer, *De natura potestatis regiminis seu iurisdictionis recte in codice renovato enuntianda*: Periodica 71 (1982) 104–106; U. Navarrete, 472–475.

<sup>29</sup> Vgl. PO, 2, AAS 58 (1966) 992.

<sup>30</sup> Vgl. *Optatam totius*, 9, AAS 58 (1966) 719.

<sup>31</sup> Vgl. *Gaudium et spes*, 76, AAS 58 (1966) 1099; siehe auch R. Schwarz, 442; *Dignitatis humanae*, 2–4, AAS 58 (1966) 930–933. P. Pavan, *Declaration on Religious Freedom*, H. Vorgrimler Hg.: *Commentary on the Documents of Vatican II*, Vol. IV (1969) 53–72.

<sup>32</sup> Vgl. P. Sieghart, *The Lawful Rights of Mankind: An Introduction to the International Legal Code of Human Rights* (Oxford 1986) 170–327.

<sup>33</sup> Vgl. X. Ochoa, *Index verborum ac locutionum codicis iuris canonici* (Commentarium pro Religiosis, Rom 1983) 355–356, 462–463.

<sup>34</sup> Vgl. G. Michiels, *De potestate ordinaria et delegata* (Paris 1964) 133; V. de Paolis, «De significatione verborum iurisdictio «ordinaria»; «delegata»; «mandata»; «vicaria»: *Periodica* 54 (1965) 510–512, 515–516; Navarrete, 480.

<sup>35</sup> Vgl. Navarrete, 480.

Aus dem Englischen übersetzt von Karlhermann Bergner

### AUGUSTINE MENDONCA

1941 in Mangalore, Indien, geboren. Schloß seine philosophischen und theologischen Studien am St. Joseph's Semina-

ry in Mangalore ab. Nach seiner Ordination 1966 arbeitete er als Associate Pastor in der Diözese Mangalore und dann in der Diözese Montego Bay, Jamaica, W. I. Derzeit ist er Priester der Diözese Montego Bay. Akademische Studien an folgenden Universitäten: Karnataka University (B. A.), Ottawa University (M. A. Clinical Psychol.), George Washington University (M. A. Religion & Medical Care); Ottawa University (M. C. L.); Saint Paul University (J. C. L.); Päpstliche Universität Gregoriana in Rom, Diplom in Rechtswissenschaften; Ottawa University (Ph. D.); Saint Paul University (J. C. D.) Er ist Richter am Regionalehegericht von Toronto und psychologischer Berater mehrerer Ehegerichte in Kanada. Derzeit Assistant Professor für Kanonisches Recht an der Saint Paul University, Kanada. Veröffentlichungen: *Antisocial Personality and Nullity of Marriage* (Diss.): *Studia Canonica* 16 (1982) 7–213; *Antisocial Personality and Nullity of Marriage*: *Studia Canonica* 17 (1983) 45–72; *Schizophrenia and Nullity of Marriage*: *Studia Canonica* 17 (1983) 197–237; *A New Jurisprudential Aspect of Antisocial Personality Disorder in Relation to Marriage*: *Catholic Lawyer* 29 (1984/1) 22–32; *The Effect of Paranoid Personality Disorder on Matrimonial Consent*: *Studia Canonica* 18 (1984) 253–289; *The Incapacity to Contract Marriage*: *Canon* 1095: *Studia Canonica* 19 (1985) 259–325; *The Effects of Personality Disorders on Matrimonial Consent*: *Studia Canonica* 21 (1987); *The Effects of Multiple Sclerosis on Matrimonial Consent*: *Studia Canonica* 21 (1987). Anschrift: Faculty of Canon Law, Saint Paul University, 223 Main Street, Ottawa, Ont. K1S 1C4, Kanada.

Patrick Granfield

## Die Legitimation und Bürokratisierung kirchlicher Gewalt

Fragen nach Legitimation und Bürokratisierung tauchen bei jeder komplexen sozialen Struktur auf. Diese beiden Komponenten besitzen eine erhebliche Einwirkung auf die Stabilität und Vitalität von Institutionen und können ihre Wirksamkeit fördern oder hemmen. Die katholische Kirche bildet hier keine Ausnahme, insofern sie tatsächlich anerkannte Autoritätsstrukturen, eine bürokratische Organisation, eine gemeinschaftliche Zielsetzung sowie Lehre und Disziplin betreffende Glaubensinhalte besitzt, die ihre 866 Millionen Mitglieder vereinen.

### I. Die Bedeutung der Legitimation

Was die römisch-katholische Kirche betrifft, so ist es nützlich, zwischen Legitimität und Legitimation zu unterscheiden. Der größte Teil der Literatur befaßt sich mit bürgerlichen Gesellschaften, bei denen die Gewalt direkt vom Volk ausgeht. Legitimität charakterisiert daher eine Autorität als gültig, und Legitimation bezeichnet den Vorgang, durch den diese Gültigkeit gerechtfertigt ist. Dem entsprechend richtet sich bei der bürgerlichen Gesellschaft das Interesse sowohl auf die Existenz als auf die Ausübung von Autorität. In der Kirche dagegen findet die Theorie von der Übertragung der Gewalt keine Anwendung: Ihre Führer werden zwar vom Volk designiert, aber ihre Gewalt kommt direkt von Gott und nicht vom Volk. Papst und Bischöfe, die nach den angemessenen Verfahren ernannt sind, sind legitimiert. Die Diskussionen betreffen für gewöhnlich nicht das Vorhandensein der Autorität, sondern ihre Ausübung.

Unter *Legitimität* in einem kirchlichen Kontext verstehe ich die Gewalt, die dem göttlichen

und positiven Recht entsprechend zustande gekommen ist.

Legitimität bezieht sich auf den Besitz kirchlicher Gewalt. Sie ist eine objektive oder de-iure-Autorität. Man besitzt sie, oder man besitzt sie nicht. Es handelt sich dabei um die Alternative entweder-oder. Die Autorität eines ordnungsgemäß gewählten und ordinierten Papstes oder Bischofs ist legitim, so lange sie im Glauben verharren. Es ist eine Gewalt, die ihre Quelle in Gott hat (Röm 13,1), und nimmt teil an der Autorität Christi durch den Heiligen Geist.

Unter *Legitimation* verstehe ich die Anerkennung der Autoritätsausübung durch die Glieder der Kirche. Finden die Gläubigen die kirchliche Autorität glaubwürdig, haben sie Vertrauen zu ihr und folgen sie ihren Weisungen? Legitimation ist Rechtfertigung einer Autoritätsausübung und bezieht sich auf die subjektive oder Defacto-Annahme und Wirksamkeit von Autorität. Es ist eine Angelegenheit des mehr oder weniger vorhandenen Maßes oder Grades. Daher sprechen wir mehr von einer Legitimationskrise in der Kirche als von einer Legitimitätskrise.

Legitimation ist eine Reaktion auf Autorität. Sie ist vollständig, wenn die Ziele der Mitglieder und die Ziele der Institution übereinstimmen. Dem entsprechend redet S. M. Lipset von «der Fähigkeit des Systems, den Glauben zu erzeugen und zu erhalten, daß die vorhandenen Institutionen die für die Gesellschaft geeignetsten sind»<sup>1</sup>. Die Autoritätsträger müssen in Harmonie mit den Normen, die in der betreffenden Gesellschaft gelten, handeln (und man muß sehen, daß sie es tun)<sup>2</sup>.

Weil die Kirche eine auf Freiwilligkeit beruhende Organisation ist, bedarf sie in besonderem Maße der Legitimation. Ein hoher Legitimationsgrad wird den kirchlichen Institutionen zugestanden, wenn die Gläubigen ihr Handeln billigen und sie als glaubwürdig und authentisch betrachten.

Das Vertrauen auf die kirchliche Autorität ist etwas sehr Zerbrechliches und leichter zu verlieren als wiederherzustellen. Legitimation ist ein fluktuierender Maßstab des Konsenses. Sie hat die ganze Kirchengeschichte hindurch Ebben und Fluten erlebt.

In seiner Bestimmung der Herrschaft als «Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden,» hat Max Weber bemerkt, daß Menschen aus einer Vielzahl verschiedener Gründe gehorchen<sup>3</sup>. Ge-

wohnheit, verstandesmäßige Überzeugungen und Gefühlsmotivationen können den Gehorsam beeinflussen, doch schaffen sie nicht aus sich selbst eine stabile Autorität. Dazu ist der Glaube an die Legitimität der Autorität erforderlich, – die Überzeugung, daß der Autoritätsträger das Recht hat, zu befehlen und daß die Untergebenen eine entsprechende Gehorsamspflicht haben.

Bei der Untersuchung der Fundamente für die Errichtung einer Legitimität formulierte Weber drei Haupttypen: den legalen, den traditionellen, den charismatischen<sup>3</sup>. Diese Dreiteilung läßt sich auf unsere Themenstellung von der Legitimation kirchlicher Gewalt anwenden.

Als erster der *legale Typ* der Legitimität: Er ruht auf dem Glauben, daß die Gewalt des Regierenden auf dem Gesetz gründet. So erhalten Bischöfe in der Kirche durch rechtmäßige Ernennung und Weihe von Christus göttlichem Recht zufolge ihre Hirtengewalt der christlichen Gemeinschaft gegenüber. Der Codex Iuris Canonici erklärt den legalen Charakter der kirchlichen Autorität in den Einzelheiten. Außer den speziellen Kanones, die Papst, Bischöfe und Kardinäle sowie andere Würdenträger betreffen, stellt er auch das Wesen der Rechtsakte (Can. 124–128), die Regierungsgewalt (Can. 129–144) und die Bedeutung der kirchlichen Ämter (Can. 145–196) dar. Der letztgenannte Abschnitt befaßt sich auch mit der Übertragung eines Amtes und seinem Verlust durch Resignation, Abtretung, Enthebung oder Entziehung.

Die legale Basis der Legitimität ist einem monarchischen Verständnis der kirchlichen Autorität entsprechend konzipiert. Hier liegt ein bleibendes Problem für alle, die in einer Demokratie leben. Viele Katholiken stellen die Primatsansprüche nicht gewählter Amtsträger in Frage und treten für eine Stärkung der Rolle von Klerus und Laienschaft bei der Bischofswahl ein.

Der zweite ist der *traditionale Typ* als Grundlage der Legitimität. Er beruht auf der Achtung der Tradition. Er stützt die Legitimität und fördert die Glaubwürdigkeit der Amtsträger, die als Erben einer lange währenden und verehrten Tradition eingesetzt sind. Ein gutes Beispiel bildet die Überzeugung, daß die Bischöfe Nachfolger der Apostel sind und der Papst der Nachfolger des Petrus und Stellvertreter Christi ist. Die katholische Kirche beruft sich auf die Schrift und die Tradition einschließlich der Lehraussagen von späteren Konzilen und dogmatischen

Definitionen. Die Treue zu den letzteren hilft der Kirche, ihre Kontinuität zu wahren, kann aber auch zeitbedingte Anpassungen und kreative Veränderungen erschweren. Außerdem wird die traditionale Basis in einer komplexen Welt mit beschleunigtem Wandel und pluralistischen Anschauungen weniger überzeugend, weil in ihr eine Berufung auf unwandelbare Traditionen manchen Menschen anachronistisch erscheint.

Der dritte, *charismatische Typ* der Legitimität ruht auf der Kraft außerordentlicher Heiligkeit, besonderen Heldentums und hervorragender intellektueller oder politischer Fähigkeiten, verstärkt durch den Nimbus des Amtes. Obwohl echte charismatische Autorität ihre Vorteile haben kann, kann sie Übertreibungen zum Opfer fallen, wie der Kult des Papsttums im 19. und frühen 20. Jahrhundert zeigt. Die katholische Tradition hat von Anfang an auf der Unterscheidung zwischen Amt und Person bestanden. Augustinus und andere reagierten auf die donatistische Irrlehre mit der Entgegnung, daß selbst unwürdige Diener der Kirche immer noch gültige sakramentale Handlungen vollziehen können. Somit ist die charismatische Dimension eine Hilfe, aber keine Notwendigkeit.

Die kirchliche Autorität ist objektiv legitimiert, bedarf aber einer subjektiven Aneignung von seiten der Gläubigen. Fehlt eine solche Annahme der kirchlichen Autorität, so berührt das nicht deren Wesenskern, macht sie aber weniger wirksam und erfolgreich. Eine vitale Glaubensgemeinschaft braucht Mitglieder, die Vertrauen zu ihrer von Gott gegebenen Autorität haben und bereit sind, sie zu akzeptieren.

## II. Die Legitimationskrise

Eine Legitimationskrise tritt ein, wenn es einen ernststen Konflikt zwischen den Zielsetzungen der Institution und den Forderungen der Mitglieder gibt. Solche Konflikte, mögen sie zu Recht oder zu Unrecht zustande gekommen sein, können zu einem Verlust von Vertrauen und Glaubwürdigkeit in der Institution führen. In einem gewissen Maße herrscht ständig eine Spannung zwischen Autorität und Autonomie: Sie wird zur Krise, wenn diese Spannung sich so sehr verschärft, daß die soziale Harmonie ernstlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich habe dieses Problem an anderer Stelle in Gestalt einer Systemanalyse untersucht<sup>4</sup>. Um es kurz zu machen: Die kirchliche

Autorität wirkt durch ein System von Handlungen: symbolische Handlungen (Kommunikation von Glauben, Moral, Wertbegriffen und politischen Grundsätzen); Austeilungen (spiritueller, sozialer und erzieherischer Wohltaten); Gesetzen (sowohl auf dem Gebiet der Disziplin als auch der Lehre); und persönlichen Anforderungen (von finanziellen Unterstützungen und Dienstleistungen). Glieder der Kirche reagieren auf diese vier Handlungskategorien mit Zustimmung oder mit dem Einklagen von Ansprüchen. Sie können diese vier Kategorien durch Beachtung, Teilnahme, Gehorsam und Großzügigkeit unterstützen oder Forderungen formulieren, die ihre Unzufriedenheit, ihre Enttäuschung, ihr Verlangen nach Macht, Gleichheit oder anderen Werten widerspiegeln.

In der Kirche von heute hat ein Anwachsen der Forderungen und ein Widerstreben gegen Zustimmung eine Legitimations- oder Glaubwürdigkeitskrise geschaffen. Untersuchen wir die Art der konkreten Umstände, die diese Krise verursacht haben. Zunächst neigen Forderungen, die gegen die traditionellen Ziele und Grundsätze einer Organisation verstoßen, dazu, ihre Gewaltausübung zu untergraben. Ziemlich viele Katholiken widersetzen sich der kirchlichen Lehre über die Sexualmoral, den verpflichtenden Zölibat für die Priester, die Sendung der Laienschaft und die Rolle der Frau. Ein «selektiver Katholizismus, ein Katholizismus à la carte» ist ein immer stärker um sich greifendes Phänomen. Viele Katholiken, die nur den Lehren der Kirche folgen, mit denen sie einverstanden sind, betrachten sich dennoch als gute und loyale Mitglieder.

Die Reaktion der römischen Behörden, besonders unter dem Pontifikat Johannes Pauls II., bestand darin, voll Argwohn auf den Pluralismus und die ausufernden theologischen Diskussionen der nachkonziliaren Epoche zu schauen. In dem Bestreben, eine eindeutige katholische Identität aufzuweisen, bestehen der Papst und die Kongregationen der Kurie streng auf den traditionellen Lehren, belegen Theologen und andere, die von ihnen abweichen, mit Zensuren und weisen einige Neuerungen zurück, die sie als gefährlich ansehen. Der Meinungsstreit um nicht-unfehlbare Lehräußerungen bleibt eine Quelle der Spaltung, die die Legitimation beeinträchtigt. Ferner können Veränderungen innerhalb der Institution ebenfalls die Legitimation beeinflussen. Die Reform traditioneller Institutionen und die Errich-

tung von neuen schaffen nicht selten eine Atmosphäre der Unruhe. Ideologische und strukturelle Probleme haben sich in Bereichen wie der Einführung der Kollegialität, der Erneuerung der Lebensform von Priestern und Ordensleuten, der Liturgiereform, der Erweiterung der Rolle der Laienschaft und dem ökumenischen Dialog ergeben. In Übergangsperioden hat die Institution die schwierige Aufgabe, den Wert der Kontinuität als Quelle der Legitimation zu schützen, während sie zugleich versucht, dringenden pastoralen Bedürfnissen zu genügen.

Zum dritten kann die Legitimationskrise mit organisierten Gruppen zusammenhängen, die die Ausübung kirchlicher Autorität bestreiten. Besondere Interessengruppen, wie solche, die sich mit der Abtreibung, mit den Rechten der Frau und der Homosexualität befassen, bilden eine gemischte Koalition einer organisierten Opposition gegen die Lehren der Kirche. Übermäßige und anhaltende Uneinigkeit innerhalb der Kirche kann die Legitimation beeinträchtigen. Man kann von der Kirche nicht erwarten, daß sie ihre Autorität aufgibt. Doch was sie als Treue zur Tradition ansieht, wird oft von anderen als reaktionäre Starrheit betrachtet.

Es gibt keine einfache Antwort auf die auf vielerlei Ursachen beruhende Legitimationskrise, wo die Kirche nach einem Gleichgewicht zwischen tragbarem Widerspruch und erwünschtem Konsens sucht. Die Lösung kritischer Probleme, bevor neue entstehen, ist wichtig, denn Verzug bei den Lösungen kann extreme Positionen bestärken. Die Kirche kann nicht in Frage stellen, was sie als wesentlichen Teil ihrer Tradition betrachtet. Doch sollte sie sich ebenso wenig weigern anzuerkennen, daß Änderungen in manchen kirchlichen Lehren im Licht historischer Forschung und kultureller wie intellektueller Entwicklungen möglich sind.

Ein partnerschaftlicher, dialogischer und ausdrucksvoller Kommunikationsstil kann manches dazu tun, die Legitimationskrise abzuschwächen, zum Beispiel durch Vermehrung der Anzahl von Kanälen, durch die eine große Menge Menschen in den Prozeß der Entscheidungsfindung einbezogen wird. Die Konsultationen, Anhörungen und Befragungen, die bei der Vorbereitung für den Hirtenbrief der Bischöfe der Vereinigten Staaten über Krieg und Frieden und die amerikanische Wirtschaft durchgeführt wurden, stellen ein gutes Beispiel dar für ein praktisches Verfahren.

### III. Was bedeutet Bürokratie?

Max Weber meinte, daß Bürokratie die wirksamste Form menschlicher Organisation sei. Obwohl diese Auffassung umstritten war, bleibt die Tatsache, daß sie in nahezu allen sozialen Gruppen vorhanden ist. Das wird besonders offenbar in Regierungen, im Wirtschafts- und Erziehungswesen, in karitativen Institutionen und Kirchen.

Einerseits hat das Wort eine positive Bedeutung. Bürokratie ist eine Schöpfung des Managements, die in großen Organisationen gebraucht wird, um ihre Tätigkeiten zu organisieren und ihre Zielsetzungen zu erreichen. In diesem Sinne ist Bürokratie eine Körperschaft nicht aus einer Wahl hervorgegangener Amtsträger – eine ständige Körperschaft von Fachleuten –, die als Verwalter fungieren. Ist Institution definierbar als Modell von Handlungsweisen und Gewohnheiten zur Schaffung und Teilhabe an Werten, dann bildet die Bürokratie eine Art Unter-Institution, die für die Verwaltung verantwortlich ist. Die Bürokraten sind verantwortlich für verschiedene Büros, Geschäftsstellen oder Ämter, wo sich die tägliche Abwicklung der politischen Verwaltung abspielt. Gewählte Amtsträger können kommen und gehen, doch die Bürokratie bleibt, um den störungsfreien Übergang der Gewalt und die Kontinuität des Systems zu gewährleisten.

Im idealen Sinn betrachtet man dann Bürokratie als ein durchaus erwünschtes Organisationsprinzip. Wird ein System zu groß, um von einer Person verwaltet zu werden, so daß die Arbeitsteilung zur Notwendigkeit wird, dann ist eine Form von Bürokratie nahezu unvermeidlich. Die Mitglieder der Bürokratie oder zivilen Beamten bilden einen hingebungsvollen Kern erfahrener Fachleute, die das System in Gang halten, zu seiner Stabilität beitragen und seine Legitimation fördern. Die den Wert der Bürokratie rühmen, sprechen von den Vorzügen der Beamten: Tüchtigkeit, Fleiß, Integrität, Unparteilichkeit, Höflichkeit und Verantwortungsbewußtsein.

Dennoch hat das Wort Bürokratie häufig einen negativen Sinn. In diesem pejorativen Sinne wird sie charakterisiert als ein Verwaltungssystem, das von «Bürokratismus», der Tendenz zu übermäßiger Wucherung, Starrheit, Engstirnigkeit, Nutzlosigkeit und Vetternwirtschaft geprägt ist. Im Gegensatz zu den bewundernswerten Qualitäten des Beamten, die oben beschrieben sind,

charakterisiert eine vorherrschende Meinung diese Amtsträger als unfähig, unpersönlich, arrogant, manipulierbar und bestechlich. Bürokratie wird nicht selten als das Leiden großer Organisationen bezeichnet wegen ihres Widerstands gegen Veränderung und ihrer Abneigung gegen Neuerungen. Bürokratische Systeme können Wirkungslosigkeit und Unfähigkeit fördern, weil sie zu einem Mengenwachstum neigen. Parkinsons Gesetz formuliert das recht nett: «Der Betrieb dehnt sich so aus, daß er die verfügbare Zeit mit seiner Vervollständigung ausfüllt.» Andere kritische Einwände richten sich auf die Spannung zwischen Bürokratie und den demokratischen Idealen von Offenheit, persönlicher Freiheit, Schutz des Rechtes und rechtmäßigem Verfahren.

Wenn bestimmte Formen von Bürokratie in großen Körperschaften zur Krankheit werden, wie läßt diese sich dann heilen? Sozialwissenschaftler machen hierzu verschiedene Vorschläge: Recht zur Kritik, verbesserte Techniken des Managements, wirksamere Ausbildung und Auswahl der Beamten, Verfahren zur Sicherung einer fairen Entscheidungsfindung, Offenheit, bessere Öffentlichkeitsbeziehungen, Vermeidung übertriebener Verzögerungen und Verringerung des Papierkrieges.

#### IV. Die Bürokratisierung der Kirche

Die Schaffung einer Vielzahl von Amtsstellen und Beamtenstäben erwächst aus dem Wunsch, eine effektive Verwaltung und Dienstleistung für die ansehnliche Mitgliederzahl sicherzustellen. So ist zum Beispiel in den Vereinigten Staaten die kirchliche Bürokratie in allen Gemeinschaften proportional stärker angewachsen als die jeweilige Mitgliederzahl. Von 1900 bis heute hat die Zahl der katholischen Diözesen in den USA um nahezu 80% zugenommen.

Das Anwachsen der Bürokratisierung ist noch auffallender, wenn man die jüngste Entwicklung neuer diözesaner, nationaler und internationaler Dienststellen betrachtet, die es 1900 noch nicht gab. Ein interessantes Beispiel ergibt sich, wenn man das Kirchliche Direktorium der USA heranzieht und dort die Darstellung einiger US-Diözesen aus dem Jahr 1960 mit der des Jahres 1988 vergleicht. Eines ergibt sich dabei in aller Deutlichkeit: Es hat eine wahre bürokratische Explosion gegeben, was die Größe der Organisation und die Zahl der Ämter und Dienststellen anbe-

trifft. Diözesengerichte sind heute komplex strukturierte Organisationen geworden, die in großen Gebäuden ihren Sitz haben, mit zahlreichen Büroräumen, bezahlten Fachkräften, mit Computerausstattung und Budgets von mehreren Millionen Dollar.

In der kirchlichen Zentralverwaltung ist eine ebensolche Bürokratisierung eingetreten und damit die Notwendigkeit der Modernisierung. Tatsächlich ist die Kurie mehrfach modernisiert worden, am tiefgreifendsten unter Pius X. und Paul VI. Die Väter des Zweiten Vatikanums und der ersten Außerordentlichen Synode im Jahr 1969 haben ebenfalls nach einer Reform der Kurie gerufen.

1983 wurde eine Kardinalskommission bestimmt, um Reformmaßnahmen zu studieren, und ein Jahr später wurde ein entsprechendes Projekt vorbereitet. Dieses diskutierte man dann auf der Kardinalsversammlung im November 1985. In seiner Analyse dieses Projekts hat James Provost mehrere kritische Themen aufgegriffen: Geheimverfahren, Kompetenzüberschneidungen, einander widersprechende Reaktionen und Antworten, Mangel eines festen Systems zur Auswahl, Ausbildung und Beurteilung des Personals der Kurie<sup>5</sup>. Ferner rief er nach einer größeren Klarheit im Verhältnis zwischen dem Kardinalskollegium, der Römischen Kurie und der Bischofssynode. Die zunehmende Bürokratisierung auf der diözesanen, der nationalen und der internationalen Ebene wirft auch etliche theologische und praktische Fragen auf. Vom theologischen Standpunkt aus gesehen darf die bürokratische Organisation nicht zu einem monolithischen oder einseitigen Machtfaktor werden, der Rechte und Verantwortungsbereiche der Ortskirchen und ihrer Mitglieder übergeht. Die ekklesiologische Aussage über die kirchliche Gemeinschaft, die sowohl vom Zweiten Vatikanum als auch von der Synode von 1985 getragen wird, besagt, daß die Gesamtkirche nicht in erster Linie eine rechtliche Körperschaft ist, sondern im Grunde eine Gemeinschaft von Ortskirchen, von denen jede wahrhaft Kirche ist. Die Grundsätze der Kollegialität, der Subsidiarität und der berechtigten Vielfalt sollten sich im administrativen Lebensbereich der Gesamtkirche widerspiegeln. Der Bischof von Rom hat die besondere Aufgabe, die Einheit der ganzen Kirche zu fördern und zu schützen. Die Römische Kurie hilft ihm dabei und steht in ständigem Kontakt mit den Ortskirchen<sup>6</sup>.

Auf der praktischen Ebene schwächt das bürokratische System der Kirche ihre Legitimation, wenn es Konsultation, Zusammenarbeit, Rechenschaftspflicht und rechtmäßiges Verfahren mißachtet und eine feindselige und negative Haltung einnimmt. Eine übertrieben monarchische und zentralistische Bürokratie bringt sich selbst in Distanz zu den Gläubigen und verliert ihren Kontakt mit dringenden pastoralen Bedürfnissen. Auch administrative Verfahrensweisen sowie der Stil des Managements müssen kritisch betrachtet werden, um die nicht wünschenswerten Aspekte der Bürokratie wie mangelnde Flexibilität, Schwerfälligkeit, unrationelle Arbeit und Unbilligkeiten zu vermeiden.

Kirchliche Bürokratie ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst des Reiches Gottes. Wenn sie die Freiheit der Gläubigen achtet und sich vom Geist Gottes mit dem Imperativ der Liebe durchdringen läßt, kann sie die Legitimation der kirchlichen Autorität heben und ein hoch motiviertes Engagement wecken. Wiederholenswert sind die Worte des Zweiten Vatikanums: «...die Amtsträger, die mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, stehen im Dienst ihrer Brüder, damit alle, die zum Volk Gottes gehören und sich daher der wahren Würde eines Christen erfreuen, in freier und geordneter Weise sich auf das nämliche Ziel hin ausstrecken und so zum Heile gelangen» (LG 18).

<sup>1</sup> S. L. Lipset, *Political Man* (New York 1963) 64.

<sup>2</sup> Siehe F. X. Kaufmann, *The Sociology of Knowledge and the Problem of Authority: Journal of Ecumenical Studies* 19 (1982) 18–31; ders., *Kirche begreifen. Analysen und Thesen zur gesellschaftlichen Verfassung des Christentums* (Freiburg i. B. 1979).

<sup>3</sup> Siehe M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (Tübingen 1956).

<sup>4</sup> P. Granfield, *Ecclesial Cybernetics: A Study of Democracy in the Church* (New York 1973).

<sup>5</sup> Siehe J. Provost, *Die Reform der Römischen Kurie: CONCILIUM* 22 (1986/6) 428–434.

<sup>6</sup> Zur eingehenderen Behandlung dieser Themen siehe P. Granfield, *The Limits of the Papacy: Authority and Autonomy in the Church* (New York 1987).

Aus dem Englischen übersetzt von Karlhermann Bergmann

#### PATRICK GRANFIELD

1930 geboren. Promotion zum Doktor der Philosophie an der Päpstlichen Hochschule Sant'Anselmo in Rom. Promotion zum Doktor der Theologie an der Katholischen Universität von Amerika in Washington. Er lehrt Systematische Theologie an der Katholischen Universität von Amerika. Veröffentlichungen (außer Aufsätzen in theologischen Zeitschriften) u. a.: *Ecclesial Cybernetics. A Study of Democracy in the Church* (1973); *The Papacy in Transition* (1980); überarbeitete deutsche Ausgabe: *Das Papsttum: Kontinuität und Wandel* (1984); *The Limits of the Papacy: Authority and Autonomy in the Church* (1987). Anschrift: The Catholic University of America, School of Religious Studies, Dept. of Theology, Washington, D. C. 200064, USA.